



### Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Landesverband Erneuerbare Energien – Schleswig-Holstein e.V. (LEE SH) bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr. Die Mitglieder des LEE SH entrichten einen Jahresbeitrag, der entsprechend der LEE SH–Beitragsstruktur erhoben wird.

### Beiträge

2. Der Jahresbeitrag ist im ersten Kalendermonat des Jahres, auf den er sich bezieht, fällig. Im Eintrittsjahr ist der Jahresbeitrag anteilig zu der nach dem jeweiligen Eintrittsdatum noch verbleibenden Zahl der vollständigen Monate zu entrichten.

3. Bei nicht wirtschaftlich/ unternehmerisch sich betätigenden Vereinen und Verbänden verändert die Beitragshöhe die Zahl der Stimmrechte. Wenn der Verein oder Verband zwischen 1.400 € und 70.000 € Jahresbeitrag leistet, so erhält er 1 Stimme pro 1.400 € Beitrag. Wenn der Jahresbeitrag 70.000 € übersteigt, so erhält der Verein oder Verband bis zu einem Beitrag von 210.000 € pro 7.000 € eine zusätzliche Stimme. Wenn der Jahresbeitrag 210.000 € übersteigt, so erhält der Verein oder Verband pro 14.000 € eine zusätzliche Stimme. Die Stimmanzahl die ein Verein oder Verband auf sich vereinen kann, ist auf ein Drittel der Gesamtstimmen aller Mitglieder begrenzt.

4. Bei Unternehmen verändert die Beitragshöhe die Zahl der Stimmrechte. Wenn das Unternehmen zwischen 2.000€ und 100.000 € Jahresbeitrag leistet, so erhält es 1 Stimme pro 2.000 € Beitrag. Wenn der Jahresbeitrag 100.000 € übersteigt, so erhält das Unternehmen pro 10.000 € eine zusätzliche Stimme. Die Stimmanzahl, die ein Unternehmen auf sich vereinen kann, ist auf 15% der Gesamtstimmen begrenzt.

Der Beitrag von Solarparkbetreibern soll sich an der vom Mitglied in Schleswig-Holstein betriebenen installierten Leistung der FFPV orientieren. Als Richtwert soll 7,5 Cent pro kwp dienen. Mindestens jedoch 2.000€.

### Fördermitgliedschaft

5. Der Beitrag für eine Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 100€ pro Jahr.

Sie verzichten dabei auf ein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.